

DER LANDKREIS GOTHA



AMTSBLATT

Ausgabe vom 18. Juni 2020 | 29. Jahrgang | Nr. 10

Amtlicher Teil

Allgemeinverfügung des Landkreises	S. 2
Termine der Ausschüsse	S. 2

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 3
Ausschreibungen von Bau- und Dienstleistungen	S. 10
Ausschreibung des Umweltpreises	S. 13
Freie Plätze an der VHS Schnupperstunden bei der Musikschule	S. 15
Baden an der Ohratalsperre verboten	S. 16



Andrea Langenhan vom gleichnamigen Autohaus und BMW-Gebietsleiter Udo Spitzbarth (r.) übergaben das neue E-Auto für die Berufsausbildung an Schulleiter Dr. Uwe Kirschberg (2.v.l.) und den 2. Beigeordneten des Landkreises, Thomas Fröhlich (2.v.r.).

Elektroauto für Ausbildung übergeben Kfz-Mechatroniker lernen ihren Beruf mit neuester Technik

Gotha | Ein BMWi3 vervollständigt seit einigen Tagen die Werkstatt der angehenden Kfz-Mechatroniker im Gothaer Berufsschulzentrum „Hugo Mairich“. Die Schule in Trägerschaft des Landkreises Gotha pflegt seit vielen Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit mit Autohäusern in der Region und Autoherstellern, die immer wieder Kraftfahrzeuge für Ausbildungszwecke zur Verfügung stellen. Nicht zuletzt deshalb genießt die berufliche Ausbildung in Gotha-Ost in der Branche einen sehr guten Ruf. Momentan erlernen 187 junge Frauen und Männer hier den Beruf des Kfz-Mechatronikers. Die Ausbildung dauert 3,5 Jahre. Um den Auszubildenden den Stand der Technik vermitteln zu können, ist es wichtig, sie an modernen Fahrzeugen auszubilden. Mit dem neuen Elektrofahrzeug können nun Lehrplaninhalte wie Hochvolt- und Systemtechnik praxisnah vermittelt werden. Das neue Ausbildungsfahrzeug ergänzt den Trainingsstand zur Hochvolttechnik und die Simulationsstände zur Systemtechnik, die im vergangenen Jahr beschafft worden sind. Im neuen Schulnetzplan, der ab 2022 gültig sein wird, möchte das Berufsschulzentrum „Hugo Mairich“ auch Hochvolt- und System-

techniker ausbilden, informierte Schulleiter Dr. Uwe Kirschberg am Rande der Veranstaltung. Das sind die Spezialisten, wenn es um Elektro- oder Hybridantrieb und fahrzeugtechnische Systeme in Fahrzeugen geht. Der Schulträger wird die entsprechenden Anträge dafür beim Thüringer Kultusministerium einreichen.

Am Berufsschulzentrum „Hugo Mairich“ Gotha erfolgt vor allem die theoretische Ausbildung in verschiedenen industriellen und handwerklichen Berufen des dualen Systems. In der Einrichtung erhalten rund 1500 Auszubildende aus der Region in den Berufsfeldern der Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Kunststofftechnik, Holztechnik sowie der Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik das theoretische Rüstzeug für ihren Ausbildungsberuf. In der Orthopädiotechnik und der Orthopädienschuhtechnik finden sogar Auszubildende aus Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Hessen in Gotha ihre schulische Heimat. Darüber hinaus können Absolventen der allgemeinbildenden Schulen verschiedene vollzeitschulische Schulformen am Berufsschulzentrum besuchen und weiterführende Abschlüsse erwerben.

Termine: Verwaltungsvorgänge im Landratsamt können auch weiterhin nur mit vorab vereinbarten Terminen erledigt werden. Termine können per E-Mail oder Telefon über die Sekretariate der zuständigen Ämter oder über die zentrale Einwahl des Landratsamtes 03621 2140 vereinbart werden. Ab sofort ist zudem in der Kfz-Zulassung des Landkreises für alle Zulassungs- und Abmeldevorgänge wieder eine persönliche Antragstellung oder die Vorsprache einer schriftlich bevollmächtigten Person erforderlich. Um die geltenden Hygiene- und Abstandregeln wahren zu können, ist jedoch auch hier eine Terminvereinbarung weiter zwingend notwendig. Termine sind unter der Rufnummer 03621/214542 buchbar, eine Online-Buchung für Termine wird vorbereitet.

Ausstellungen: Wegen der Corona-Pandemie wurden jetzt zwei Fotoausstellungen in der GutsMuths-Gedächtnishalle in Schnepfenthal verlängert. Bis zum 9. August stellt der professionelle Fotograf Lutz Ebhardt aus Gotha, der aus Schnepfenthal stammt, im Vereinsraum seine eindrucksvollen Tierfotografien aus. Im großen Saal ist zeitgleich eine Ausstellung des NABU Gotha zum Thema „Naturschutz – gemeinsam für Mensch und Natur“ zu sehen. Beide Ausstellungen sind dienstags 10-13 Uhr, mittwochs 13-17 Uhr und sonntags 14-17 Uhr. Der Eintritt kostet 2 Euro, für Kinder und Schüler ist er frei. Die Besucher der großen Sonderausstellung sehen auch ständige Präsentationen, u.a. zu Schnepfenthals großen Persönlichkeiten und zu GutsMuths und „seinem“ Rennsteiglauf.



Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Bauaufsicht / Bauingenieur“ (m/w/d) im Amt für Bauverwaltung und Kreisentwicklung, Sachgebiet Untere Bauaufsichtsbehörde

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig die Überwachung und den Vollzug von Ersatzvornahmen bei baufälligen Gebäuden im Zuständigkeitsbereich der unteren Bauaufsicht als Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt dabei bei der bautechnischen und -rechtlichen Überwachung, Entscheidung und Umsetzung von erforderlichen bauaufsichtlichen Maßnahmen.

Schwerpunkttätigkeiten sind dabei:

- Durchführung von Bauüberwachungen und bautechnischen Abnahmen, insbesondere auch im Hinblick auf die Standsicherheit
 - kontinuierliche Überwachung und Dokumentation von baufälligen Gebäuden im gesamten Landkreis;
 - bautechnische Gefährdungsbeurteilung von baufälligen Gebäuden und die ggf. erforderliche Einleitung von Erstmaßnahmen zur Gefahrenabwehr.
- Durchführung von Verwaltungsverfahren
 - Abwägung und Entscheidung zur Einleitung eines Verwaltungsverfahrens über baurechtswidrige bauliche Anlagen;
 - Durchführung von Eigentümerermittlung;
 - Anhörung und Anordnung mit Ermessensabwägung und Begründung;
 - Androhung des Zwangsmittels.
- Zwangsmittelverfahren
 - Bearbeitung Verwaltungszwangverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zur Beseitigung baurechtswidriger Zustände einschließlich der Durchsetzung des Verwaltungszwanges;
 - Planung, Beauftragung und Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (Ersatzvornahme), bautechnische Begleitung.
- Zuarbeiten in Widerspruchsverfahren und bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Hochbau oder vergleichbares Studium;
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Umweltrecht und Vergaberecht;
- vertiefte Kenntnisse im Bereich Baustatik und Standsicherheit, im Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, der Bautechnik sowie angrenzender Bestimmungen;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit;
- schnelle Auffassungsgabe, selbständige Arbeitsweise, hohe Verantwortungsbereitschaft, Entscheidungsfreude und Durchsetzungsfähigkeit;
- die Fähigkeit, komplexe technische Sachverhalte analytisch zu beurteilen sowie in der mündlichen und schriftlichen Darstellung anschaulich zu erläutern;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Einverständniserklärung zur dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeuges.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen

Voraussetzungen in Entgeltgruppe 11 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 02.07.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 02.06.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Bezirkssozialarbeiter“ (m/w/d) im Jugendamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Beratung, Betreuung und Unterstützung von Jugendlichen und Eltern zur Inanspruchnahme von Hilfen und Leistungen nach dem SGB VIII einschließlich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge;
- Prüfung, Gewährung und Hilfeplansteuerung von Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen und anderen Betreuungs- und Unterstützungsleistungen;
- Umsetzung des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher;
- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und Sicherung der Garantenpflicht;
- Beratung bei Trennung, Scheidung und Umgang;
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren und Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen;
- Steuerung der Rechtswahrnehmung und Wahrnehmung der Pflichten bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen;
- Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz;
- Öffentlichkeits- und Gemeinwesenarbeit in der zugeordneten Planungsregion in Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Fachbereichen;
- Erstellung und Führung von Hilfestatistiken.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung;
oder
- Diplompädagoge mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen wie Sozialarbeiter/Sozialpädagogen;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht, BGB, Familienrecht und elterlichen Sorge;
- Umfassende Kenntnisse im SGB VIII sowie angrenzender Sozialleistungsbestimmungen;
- Wünschenswert sind berufliche Erfahrungen in Leistungsfeldern der Jugendhilfe und ausgeprägte soziale und analytische Kompetenz sowie Fremdsprachenkenntnisse in Englisch sowie weitere Mehrsprachigkeit;
- Psychologisches Einfühlungsvermögen, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen, Selbstständigkeit, hohe Belastbarkeit sowie Stresstoleranz sowie ausgeprägtes Auffassungs- und Urteilsvermögen;
- Fähigkeit zur Gestaltung sozialer Netzwerke oder zur Gemeinwesenarbeit im Rahmen der Förderung der Integration;
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII zum Umgang mit Fällen und Verdachtsfällen von und auf Kindeswohlgefährdungen sowie zur Durchführung von Inobhutnahmen;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe S 14 gemäß Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA), Teil B Besonderer Teil XXIV. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 02.07.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 i.V.m. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 27.05.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

**„Mitarbeiter Pfllegschaften/
Amtsvormundschaften“ (m/w/d) im Jugendamt****Die Tätigkeit umfasst die**

Wahrnehmung der Personen-, Gesundheits- und Vermögenssorge im Rahmen gesetzlicher und bestellter Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften für Minderjährige.

- Ausübung aller Obliegenheiten als Amtsvormund/-pfleger gemäß § 1773 ff. BGB in Verbindung mit § 55 SGB VIII;
- Wahrnehmung der gesamten elterlichen Sorge (Personen- und Vermögenssorge) für das einzelne Kind/den einzelnen Jugendlichen;
- Kooperation und Zusammenarbeit mit allen an der Pflege und Erziehung des Kindes/Jugendlichen beteiligten Partnern, z.B. Sozialleistungsträgern, Kindergärten, Schulen, Ausbildungseinrichtungen, Ärzten, Gerichten, sonstige Behörden, Netzwerken etc.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung;
oder
- Diplompädagoge mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen wie Sozialarbeiter/Sozialpädagogen;
oder
- Studiengänge Erziehungsberatung mit Erfahrungen in dem Bereich oder Studiengänge Psychologie, Lehrer, Behinderten- oder Heilpädagoge;
oder
- abgeschlossenes Fachhochschulstudium und einschlägige Erfahrungen in sozialen Bereichen;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- umfangreiche Verwaltungskennntnisse und Kenntnisse des jeweiligen Rechtsgebietes (Jugendhilferecht, Zivilrecht, Familienrecht);
- wünschenswert sind mehrjährige Berufserfahrungen im Bereich der Sozial- und Jugendarbeit;
- Fähigkeit zur tragfähigen Beziehungsgestaltung zu Kindern und Jugendlichen durch regelmäßigen persönlichen Kontakt;
- Bereitschaft, Verantwortung für weitreichende Entscheidungen für Kinder und Jugendliche zu übernehmen;
- Entschlusskraft und Verantwortungsbereitschaft, Organisations- und Teamfähigkeit sowie ausgeprägte soziale und analytische Kompetenz;
- Psychologisches Einfühlungsvermögen, Flexibilität sowie Urteils- und Entscheidungsfindungskompetenz;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe S 12 gemäß Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA), Teil B Besonderer Teil, XXIV. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 02.07.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 i.V.m. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 27.05.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung **befristet zur Vertretung bis 31.12.2021** nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Kindertageseinrichtungen/ Fachberatung“ (m/w/d) im Jugendamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Beratung von Kindertageseinrichtungen und Trägern bei der Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung gemäß § 11 ThürKitaG;
- Anleitung, Beratung und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen zu Verfahrensweisen und Fördermaßnahmen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gemäß § 8 Abs. 3 ThürKitaG;
- Mitwirkung bei der Kompensation der vorhandenen Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten zur Vermeidung von wesentlichen Behinderungen mit der jeweiligen pädagogischen Fachkraft in den Kindertageseinrichtungen;
- Durchführung/Begleitung von regelmäßigen Fallgesprächen in den Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage der durch die pädagogische Fachkraft dokumentierten Entwicklungsbeobachtungen;
- Erstellen von Förderempfehlungen auf der Grundlage von Beobachtungen der Kinder unter den vorhandenen Bedingungen und Abläufen;
- Durchführung von Elterngesprächen zur möglichen Einleitung von Eingliederungshilfen gemäß § 76 SGB IX i.V.m. §§ 53, 54 SGB XII in der Kindertageseinrichtung;
- Kooperation mit regionalen Netzwerkpartnern und Fachdiensten im Tätigkeitsfeld sowie Netzwerkpflge - verstärkt mit dem Sozialhilfeträger sowie Frühförderstellen;
- Begleitung von Gesamtplangesprächen gemäß § 58 SGB XII in den Kindertageseinrichtungen;
- Begleitung von Projekten im Tätigkeitsfeld/Schwerpunkt Übergang Kita Grundschule;

- Führen der Statistik im Bereich Beratung zur Förderung gemäß § 8 Abs. 3 ThürKitaG.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Sozialarbeiter/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbare Ausbildung gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 ThürKitaG **oder alternativ**
- Erzieher mit sonderpädagogischer und/oder heilpädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Ausbildung gemäß § 16 Abs. 1 Satz 3 ThürKitaG;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht, SGB VIII, SGB IX, SGB XII, BTHG, Bundeskinderschutzgesetz, UN-Kinderrechtskonvention sowie angrenzende Bestimmungen;
- Umfassende Kenntnisse im Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) und daran angrenzende Bestimmungen;
- ausgeprägte soziale Kompetenz und Erfahrungen in der Förderplanung sowie in der Zusammenarbeit mit Leistungsanbietern in der Jugendhilfe;
- Teamfähigkeit sowie Organisations- und Durchsetzungsvermögen sowie Konfliktfähigkeit;
- Methodenkompetenz und Moderationsfähigkeit sowie psychologisches Einfühlungsvermögen, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Einverständniserklärung zur dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeuges.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe S 11b gemäß Anhang zu Anlage C (VKA) zum TVöD/Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst oder bei Vorlage der alternativen Ausbildung in Entgeltgruppe S 9 Fg 2 gemäß Anhang zu Anlage C (VKA) zum TVöD/Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 02.07.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 i.V.m. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 03.06.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet **vorerst längstens für die Dauer von zwei Jahren** nachfolgende Teilzeitstelle aus:

„Helfer Schulbibliothek/-mediothek“ (m/w/d) am Staatlichen Gymnasium Arnoldschule Gotha im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur.

Die Tätigkeit umfasst die

- Mitwirkung bei der Pflege der Buch- und Medienbestände in der Schulbibliothek;
- Entgegennahmen, Inventarisierung und Lagerung von Buch- und Medienneuzugängen;
- Mitwirkung bei der Ausgabe/Ausleihe von Buch- und Medien aus der Schulbibliothek;
- Absicherung der Öffnungszeiten;
- Mitwirkung bei der Lehrmittelbeschaffung der Schule;
- Vorbereitung und Ausgabe von Lehrmitteln an Schüler;
- Zusammenstellung von Klassensätzen entsprechend der Vorgaben der Lehrkräfte;
- Unterstützung des Sekretariats nach Abforderung und Abstimmung mit der Schulleitung.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Berufsausbildung vorzugsweise im Bereich „Büromanagement“ und
- Vorlage der Fördervoraussetzungen nach dem „Teilhabechancen-Gesetz-MitArbeit“;
- Kenntnisse im Umgang mit Bürokommunikationsmitteln und Computertechnik sind von Vorteil;
- Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen;
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit;
- Führerschein Klasse B wäre von Vorteil.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 3 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden.

Wir bitten um Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 02.07.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 02.06.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt **befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung** zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Lebensmittelkontrolleur“ (m/w/d) im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Kontrolle, Überwachung und Beratung der Lebensmittelunternehmen;
- Durchführung von risikoorientierten Betriebskontrollen auf allen Stufen der Gewinnung, Herstellung, Behandlung und des Inverkehrbringens von Lebensmittel, Bedarfsgegenständen, Tabakerzeugnissen und Kosmetika;
- Überprüfung und Beurteilung betrieblicher Eigenkontrollsysteme und Konzepte;
- amtliche Probennahme in Lebensmittelunternehmen im Rahmen der Überwachungstätigkeit;
- Durchführung von Verbraucherberatungen im Sinne des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetikrechts;
- Durchführung von Ermittlungen bei lebensmittelbedingten Erkrankungen;
- Ermittlungen und Überwachungen von Rückrufaktionen im Zusammenhang mit EU-Schnellwarnungen;
- Stellungnahmen und Beratungen zu Bau- und Sanierungsvorhaben der Lebensmittelunternehmen;
- Erhebung von Verwarnungsgeldern und Vorbereitung von Verwaltungs-, Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren einschließlich der dazu erforderlichen Ermittlungs- und Dokumentations-tätigkeiten.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Lebensmittelkontrolleur;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Lebensmittelrecht und den angrenzenden Rechtsgebieten;
- einschlägige berufliche Erfahrungen bei der Herstellung von Lebensmitteln und der Gestaltung und Bewertung von Hygienekonzepten sowie Erfahrungen im Bereich Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement wären von Vorteil;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit;
- Eigeninitiative und Selbständigkeit sowie schnelle Auffassungsgabe;
- hohe Kommunikations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit;
- strukturierte Arbeitsweise und die Fähigkeit zur Bewältigung von Konfliktsituationen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik, vorzugsweise auch über praktische Erfahrungen in Bezug auf fachspezifische Programme (BALVI) bzw. die Bereitschaft diese zu erwerben;
- Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten bei dienstlichen Erfordernissen zu arbeiten;

- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 02.07.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 09.06.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Sachgebietsleiter“ (m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Untere Wasser-, Bodenschutz- und Altlastenbehörde

Das Aufgabengebiet umfasst die fachinhaltliche und organisatorische Leitung des Sachgebietes mit seinem gesamten Spektrum der Aufgaben der unteren Wasser-, Bodenschutz- und Altlastenbehörde.

Wesentlicher Aufgabenschwerpunkt liegt in der Koordination und dem Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Wassergesetzes für das Land Thüringen und der auf diesen Grundlagen erlassenen Verordnungen und Rechtsvorschriften sowie EU-rechtlichen Vorschriften.

Die Aufgabenschwerpunkte sind weiterhin:

- Bearbeitung und Entscheidung von schwierigen fachlichen Rechtslagen sowie Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen im Zuständigkeitsbereich für die Amtsleitung;
- Durchführung von Plangenehmigungsverfahren und anderen wasserrechtlichen Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren sowie Anordnungen von Maßnahmen zum Gewässerschutz;
- Verfahren zur Ahndung von Verstößen gegen Bestimmungen des WHG und ThürWG sowie der auf dieser Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen als Ordnungswidrigkeit;

- Planung, Organisation und Maßnahmeneinleitung zur Abwehr und zur Beseitigung von Gewässergefährdungen;
- Aufstellung und Fortschreibung des Gewässerschutzalarmplanes;
- Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung von Gewässerschauen;
- Wahrnehmung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange bei Planungen-, Planungs- und sonstigen Verfahren;
- Bearbeitung von Widersprüchen zu wasserrechtlichen Erlassen;
- Erarbeitung des Teilhaushaltsplanes für das Sachgebiet und Mitwirkung bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Haushaltsführung.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- ein abgeschlossenes technisches oder naturwissenschaftliches Hochschulstudium in einer Fachrichtung Gewässerschutz/-unterhaltung, Wasserbau, Wasserwirtschaft oder Umweltingenieurwesen **oder** ein vergleichbares Studium;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht, Umweltrecht und BGB;
- vertiefte Kenntnisse im Rahmen der wasserrechtlichen Gesetzmöglichkeiten sowie angrenzender Bestimmungen;
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit;
- Eigeninitiative und Selbstständigkeit sowie schnelle Auffassungsgabe und strukturierte Arbeitsweise;
- solides naturwissenschaftliches-technisches Verständnis;
- Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten bei dienstlichen Erfordernissen zu arbeiten;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW;
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst nach der Wasseralarmrichtlinie.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 11 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 02.07.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 10.06.2020

Landratsamt Gotha

Lust auf soziales Engagement?

- Alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, können sich im Bundesfreiwilligendienst sozial engagieren.
- Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle.
- Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an Menschen, die nach Schule oder Studium praktisch tätig sein wollen und sich gerne sozial engagieren,
- die Zeit bis zum Studium- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchten,
- noch nicht genau wissen, in welche Richtung es beruflich gehen soll und neue Arbeitsgebiete kennen lernen möchten,
- berufstätig sind, aber sich umorientieren möchten,
- ohne Druck Arbeitserfahrungen sammeln möchten,
- im Rahmen einer Auszeit etwas für andere Menschen tun möchten oder
- sich nach dem Berufsleben für das Gemeinwohl engagieren möchten.

Was bietet der Bundesfreiwilligendienst?

- Freiwillige können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in Ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Freiwillige legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
- Alle Freiwilligen erhalten kostenlose Seminare.
- Freiwillige bekommen ein Taschengeld!
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!
- Nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Das Landratsamt Gotha sucht für das **Schuljahr 2020/2021** Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung (bestehend aus einem Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen) können Sie **ab sofort** richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 31.01.2020

Stadt Tambach-Dietharz

Stellenausschreibung

Die Stadt Tambach-Dietharz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Leiter Verkehrsamt (m, w, d).

Die Stelle ist unbefristet. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 40 Stunden. Das Verkehrsamt der Stadt Tambach-Dietharz umfasst die Bereiche Tourismus, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen, Stadt- und Kurbibliothek, Museen und Schwimmbad.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- touristische Vermarktung der Stadt Tambach-Dietharz (Innen- und Außenmarketing)
- Erarbeitung von Konzepten zur Förderung des Fremdenverkehrs in Tambach-Dietharz
- Vorbereitung der Verlängerung des Prädikates „Staatlich anerkannter Luftkurort“
- innovative und strategische Weiterentwicklung der Tourist-Information
- Führen des Tourist-Info Shops (Auswahl Sortiment, Kalkulation Verkaufspreise, Inventur)
- Leitung aller Mitarbeiter des Verkehrsamtes
- Planung, Überwachung und Umsetzung der zugeordneten Haushaltsstellen
- Erstellen von Satzungen, Benutzungs- oder Entgeltordnungen für den Zuständigkeitsbereich
- selbständige Organisation, Durchführung und Kalkulation der städtischen Veranstaltungen
- Bearbeitung von Förderprojekten und Sponsoring
- Zusammenarbeit mit örtlichen und regionalen Vereinen
- Pflege der Städtepartnerschaften
- Erstellen von Statistiken

Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten:

- abgeschlossenes Studium im Bereich Tourismus oder eine vergleichbare Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung im Tourismus sowie Führungspraxis
- sicheres und freundliches Auftreten, Freude am Umgang mit anderen Menschen
- selbstständige, strukturierte, sehr zuverlässige und teamorientierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsarbeit
- sicherer Umgang mit MS-Office, Social-Media
- Führerschein Klasse B
- fundierte Kenntnisse unserer Region sind wünschenswert
- Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil

Unser Angebot:

- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- eine Führungsposition in einem motivierten und engagierten kleinem Team
- eine leistungsgerechte Vergütung in der Entgeltgruppe 9a TVÖD-VKA

Wenn Sie an dieser abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Tätigkeit interessiert sind, dann senden Sie Ihre Bewerbung **bis zum 30.06.2020** an folgende Postanschrift:

Stadtverwaltung Tambach-Dietharz
Burgstallstraße 31a
99897 Tambach-Dietharz.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren nicht erstattet werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb unserer Stadtverwaltung und nur durch die hierzu befugten Personen verwendet.

gez. Schütz
Bürgermeister

Internate im Landkreis Gotha GmbH

Stellenausschreibung

Sie suchen einen sicheren, interessanten und abwechslungsreichen Job in einem motivierten Team? - Dann sollten wir uns kennenlernen! - Wir, die Internate im Landkreis Gotha GmbH betreiben für den Freistaat Thüringen das Internat des Staatlichen Spezialgymnasiums für Sprachen „Salzmannschule“ in Schnepfenthal. Für diese Einrichtung suchen wir zum 24.08.2020

eine/n Schul - Internatserzieher/in

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden.

Sie haben einen erfolgreichen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in, staatlich anerkannte/r Heilpädagogin/-in, in einem Studiengang der Sozialen Arbeit, Erziehungswissenschaften oder Psychologie, als Fachkraft für Soziale Arbeit oder in einer gleichartigen Ausbildungsrichtung? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Sie sollten sich in der Lage fühlen, folgende Anforderungen erfüllen zu können:

- teamübergreifendes, pädagogisches-konzeptionelles Arbeiten nach dem Konzept unserer Einrichtung
- Betreuung & Dienstabsicherung im Schichtdienst lt. Dienstplan sowie Absicherung von Vertretungsdiensten im Krankheitsfall
- die umfassende Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht inkl. Dokumentation
- die Gestaltung, Strukturierung, Durchsetzung eines Tagesablaufes mit Regeln & Normen im Sinne eines angemessenen Zusammenlebens in Internat und Schule
- Gestaltung einer engen Zusammenarbeit mit den Lehrern der Schule, einer vertrauensvollen Elternarbeit sowie des Kontaktes zu Kooperationspartnern
- Organisation, Durchführung und Begleitung von Freizeitaktivitäten & Projekten

Was überzeugt uns?

- berufliche Erfahrung sowie Freude an der Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche
- eine hohe kommunikative Kompetenz
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und der Anspruch, in unserem Team neue Ideen und ein innovatives Konzept gemeinsam zu leben und weiter zu entwickeln
- gute Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit MS Office und mit Dokumentationssystemen

Wir bieten Ihnen neben einem leistungsgerechten Einkommen mit betrieblicher Altersvorsorge:

- eine strukturierte Einarbeitung in ein motiviertes Team mit abwechslungsreichen und herausfordernden Tätigkeiten sowie hohen fachlichen Standards
- regelmäßige Fortbildungsangebote intern und extern
- ausgewogenes Verhältnis von Arbeitstagen und Freischichten durch die Bindung an den jeweiligen Schuljahreskalender
- Mehrarbeitsstunden werden auf einem Arbeitszeitkonto gesammelt, so dass Schulferien größtenteils durch Urlaub und den Ausgleich von Mehrarbeitsstunden frei sind.

Die Anstellung erfolgt unbefristet.

Ihre **Bewerbungen** mit ausführlichen Unterlagen inklusiver einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse (nur Kopien) richten Sie bitte postalisch **bis zum 08.07.2020** an die:

Internate im Landkreis Gotha GmbH
-Personalabteilung-
Robert-Koch-Str. 1a
99880 Waltershausen.

Für Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter:
03622 / 2084 410 -
www.ilg-internate.de

Hinweis: Wir freuen uns über Ihre „analoge“ Bewerbung. Beachten Sie bitte, dass uns per E-Mail eingehende Bewerbungen wegen automatisierter Filterregeln zur Virenbwehr unter Umständen nicht oder zu spät erreichen. Dateianhänge im „ZIP-Format“ sowie Dateiformate die „Makros“ enthalten, werden aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten durch die Internate im Landkreis Gotha GmbH nicht erstattet werden können.

Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und in Übereinstimmung mit den geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.ilg-internate.de/datenschutz.htm>

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen und die in diesem Zusammenhang übermittelten personenbezogenen Daten nicht berücksichtigter Bewerber/-innen in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines frankierten Rückumschlages.

gez. Nico Kleinert-Friedemann
Geschäftsführer

Waltershausen, 08.06.2020

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha - 2. Bauabschnitt Bauteil C, folgende Leistungen zu vergeben:

Los 7 - Fassadenarbeiten-WDVS (CPV: 45000000-7, 45443000-4)

Ausführungszeitraum: 07/09/2020 bis 06/11/2020

Ablauf der Angebotsfrist: 15/07/2020 um 09:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 10.06.2020

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha - 2. Bauabschnitt Bauteil C, folgende Leistungen zu vergeben:

Los 8 - Sonnenschutz (CPV: 45000000-7, 44115900-8)

Ausführungszeitraum: 12/10/2020 bis 06/11/2020

Ablauf der Angebotsfrist: 15/07/2020 um 10:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 10.06.2020

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha - 2. Bauabschnitt Bauteil E, folgende Leistungen zu vergeben:

Los 22 Metallbaurbeiten (CPV: 45000000-7, 45421131-1)

Ausführungszeitraum: 19/10/2020 bis 23/10/2020

Ablauf der Angebotsfrist: 17/07/2020 um 10:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 10.06.2020

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha - 2. Bauabschnitt Bauteil E, folgende Leistungen zu vergeben:

Los 29 - Fliesenarbeiten (CPV: 45000000-7, 45431100-8, 45431200-9)

Ausführungszeitraum: 14/09/2020 bis 22/01/2021

Ablauf der Angebotsfrist: 17/07/2020 um 09:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 10.06.2020

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach der VgV

Der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) für den

Landkreis Gotha

folgende Leistungen zu vergeben:

Abfalllogistik- und Abfallverwertungsleistungen im Landkreis Gotha

Ausführungszeitraum: **01/01/2022 bis 31/12/2029**

+ 1 x 2 Jahre Verlängerungsoption (bis 31.12.31)

Ablauf der Angebotsfrist: **11/08/2020 um 12:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen können unter:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=330418> abgerufen werden.

gez. Fischer
Werkleiter

Georgenthal/OT Wipperoda, 27.05.2020

Bekanntmachung

zum Offenen Verfahren auf europäischer Ebene

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens folgende Leistung zu vergeben:

Lieferung eines Gerätewagen Messtechnik nach technischer Richtlinie Thüringen und entsprechend der Leistungsbeschreibung.

Vergabe-Nr.: **1200_BKRD_03/2020_GW-Mess**

Liefertermin: **17. Dezember 2021**

Angebotsfrist: **21. Juli 2020 bis 11:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen können unter: <https://www.evergabe-online.de/> abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 05.06.2020

Bekanntmachung

zum Offenen Verfahren auf europäischer Ebene

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens folgende Leistung zu vergeben:

Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 20 nach DIN 14530-27 und entsprechend der Leistungsbeschreibung.

Vergabe-Nr.: **1200_BKRD_04/2020_HLF 20**
 Liefertermin: **17. Dezember 2021**
 Angebotsfrist: **21. Juli 2020 bis 11:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen können unter: <https://www.evergabe-online.de/> abgerufen werden.

gez. Eckert Landrat Gotha, 05.06.2020

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber

Landkreis Gotha, Der Landrat
 18.-März-Straße 50
 99867 Gotha
 Telefon: 03621-214 252, Telefax: 03621-214 410
 E-Mail: gebaedemanagement@kreis-gth.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg

entfällt

d) Art des Auftrages

Ausführung von Bauleistungen

e) Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung

Projekt (KBZ.): Sportboden SH Ernestinum
 Proj.-Nr.: 1801510
 Bauvorhaben/Baustelle: Erneuerung Sportboden SH
 Gymnasium Ernestinum Gotha
 Bergallee 8, 99867 Gotha

f) Art und Umfang der Leistung

A) Ausschreibung 01: Sportboden

ca. 1.420 m² Sportboden als flächenelastischer Holzschwingboden mit Linoleumbelag und Linierung für eine Dreifeldhalle und Gerätehülsenabdeckungen, ca. 1.420 m² PUR-Versiegelung

B) Ausschreibung 02: Abbruch-/Rohbauarbeiten

1 Stück Raumcontainer ca. 12m lang, ca. 50 m Bauzaun, ca. 290 m² Schutzvlies; ca. 1.420 m² Sportboden demontieren und entsorgen, ca. 1.420 m² Mineralwolle demontieren und entsorgen, ca. 55 Stück Bodenhülsen abbrechen und teilweise Fundament ausstemmen; ca. 700 m² Abdichtung ausbessern; ca. 26 Stück Bodenhülsen liefern, einbauen und abdichten

C) Ausschreibung 03: Heizungsinstallation

Demontageleistungen: ca. 1.420 m² Sport-Schwingfußbodenheizung (Verteilung und Rohrleitung); ca. 360 m Kupferrohrleitungen DN 32 (Zuleitung Fußbodenheizung); ca. 90 m Stahlrohrleitungen DN15-DN32 mit Wärmedämmung; Montageleistungen: ca. 1.420 m² Sport- Schwingfußbodenheizung, ca. 300 m PE-Xa-Rohrleitung (Zuleitung Fußbodenheizung); ca. 90 m Kupferrohrleitung DN15-DN32 mit Wärmedämmung, Presssystem

g) Planungsleistungen

nicht gefordert

h) Unterteilung in Lose

Eine nochmalige Unterteilung der Ausschreibungen A und B in Lose ist nicht vorgesehen.

i) Ausführungsfristen

A) Ausschreibung 01: 28.09.2020 bis 30.10.2020
B) Ausschreibung 02: 17.08.2020 bis 30.10.2020
C) Ausschreibung 03: 31.08.2020 bis 30.10.2020

j) Nebenangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten ist zugelassen.

k) Hauptangebote

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen.

l) Anforderung der Vergabeunterlagen

Ort: AIG Gotha GmbH,
 Gartenstraße 46-50 (Zimmer 225), 99867 Gotha
 Telefon: 03621-356-0, Telefax: 03621-356-100,
 E-Mail: sekretariat@aig-gotha.de
 Versand/Abholung ab: 22.06.2020
 (um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse wird gebeten)

m) Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen

A) Ausschreibung 01: Kostenpauschale 8,00 €
 zzgl. 3,00 € bei Postversand
B) Ausschreibung 02: Kostenpauschale 6,00 €
 zzgl. 3,00 € bei Postversand
C) Ausschreibung 03: Kostenpauschale 8,00 €
 zzgl. 3,00 € bei Postversand

Die Kostenpauschale gilt für 1-fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2-facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für Postversand. Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im Format GAEB 83 oder/und GAEB XML erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse und das GAEB-Format anzugeben. In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten. Die Zahlung kann direkt im Büro der AIG Gotha GmbH, per Verrechnungsscheck zugunsten der AIG Gotha GmbH oder durch Überweisung auf das Konto IBAN: DE98 8205 2020 0750 0377 50, BIC: HELA-DEF1GTH erfolgen. Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

o) Frist für den Eingang der Angebote und Bindefrist

Frist für den Eingang der Angebote:

A) Ausschreibung 01: 07.07.2020, 13.00 Uhr
B) Ausschreibung 02: 07.07.2020, 13.15 Uhr
C) Ausschreibung 03: 07.07.2020, 13.30 Uhr

beim Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha (bei Postversand) oder

Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Sekretariat Erdgeschoss), 99867 Gotha (bei persönlicher Abgabe)

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

A), B) und C) Ausschreibungen 01, 02 und 03:
 31.07.2020

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

deutsch

r) Zuschlagskriterien

Wertungskriterium günstigster Preis (100% Preis)

s) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote

A) Ausschreibung 01: 07.07.2020, 13.00 Uhr
B) Ausschreibung 02: 07.07.2020, 13.15 Uhr
C) Ausschreibung 03: 07.07.2020, 13.30 Uhr

beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Beratungsraum Dachgeschoss), 99867 Gotha. Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter anwesend sein.

t) Geforderte Sicherheiten

Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für

Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenen Kreditversicherer nachzuweisen.

u) Zahlungsbedingungen

Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B § 16 Vorauszahlungen werden nicht vereinbart

v) Rechtsform der Bietergemeinschaften

werden entsprechend VOB/A zugelassen

w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter

Nachweise gemäß VOB/A § 6a Abs. 2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat. Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqua-

lizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auf Verlangen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

x) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen

Thüringer Landesverwaltungsamt,
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Es besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 15.06.2020

Landkreis aktuell

Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten

Wertvolle Biotop im Landkreis werden neu kartiert

Erfurt | Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet - der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotop gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotop kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996-2012 flächendeckend erfolgt.

Der Landkreis Gotha beherbergt vor allem im Südteil mit dem Thüringer Wald und seinem Vorland ein reiches Mosaik verschiedener Biotop: Halbtrockenrasen, Streuobstwiesen, strukturreiche Bäche, kleine Flüsse, Bergwiesen, Zwergstrauch- und Ginsterheiden, Feldgehölze, Flachmoore und Felsbildungen. Der Nordteil ist stärker durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Der Anteil gesetzlich geschützter Biotop an der Landkreisfläche beträgt 5,1 %.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der

Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grunde erfolgt u. a. im **Landkreis Gotha von 2020 bis 2023** im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine **Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten**. Mit der Kartierung selbst ist **das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie in Hemhofen (IVL)** beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotop bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotop** nach § 30 Absatz 2 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotop werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotop/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkom-

men (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: *„Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“*

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zu Biotop

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/biotopschutz/> Die vorliegenden Kartierungen von Biotop können Sie im Kartendienst des TLUBN unter <http://www.tlug-jena.de/kartendienst/> -> Naturschutz -> Biotop oder mobil über die Smartphone App „Meine Umwelt“ (-> <http://www.tlug-jena.de/meine-umwelt/>) einsehen.

Termine bei der Fahrerlaubnisbehörde

Gotha | Für die Abwicklung aller Fahrerlaubnisangelegenheiten ist zur Sicherstellung aller Hygiene- und Abstandsregeln weiter eine Terminvereinbarung notwendig.

Termine sind unter den Rufnummern: 03621/214552, 214586, 214574, 214573 und 214563 buchbar. Eine Online-Vergabe von Terminen wird gegenwärtig vorbereitet.

Für alle Antragsteller besteht die Möglichkeit, das aktuelle Antragsformular vorab von der Homepage des Landkreises Gotha

(https://www.landkreis-gotha.de/fileadmin/user_upload/pdf-Dateien/dokumente/verkehr/Antrag_Fahrerlaubnis.pdf) herunterzuladen.

Zur Minimierung von Kontakten besteht zudem ab sofort für Fahrschüler die Möglichkeit, dass sie nicht persönlich zur Antragstellung im Landratsamt erscheinen müssen, wenn deren Fahrschule die zentrale Abgabe der Anträge als Service anbietet.

Fahrschüler erfragen das bitte bei ihrer Fahrschule.

Sporthallen für Vereinssport geöffnet

Landkreis | Die Nutzung von schulischen Sportstätten im Landkreis Gotha ist mit Einschränkungen wieder möglich.

Landrat Onno Eckert hat hierzu die bestehende Allgemeinverfügung inhaltlich angepasst. Damit wird zum weiterhin bestehenden Betretungsverbot für schulfremde Personen eine Ausnahmeregelung zugunsten der Vereinssportler geschaffen. Diese gilt allerdings nur für Zeiten außerhalb des Schulbetriebs.

Neben den Schulleitungen können künftig auch Schulträger Ausnahmen unter Beachtung des Infektionsschutzes veranlassen. Für die Schulsportanlagen in Trägerschaft des Landkreises Gotha hat das Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur ein Rahmenhygienekonzept

(https://www.landkreis-gotha.de/fileadmin/user_upload/pdf-Dateien/sonstige/covid-19/infektionsschutzkonzept_Landkreis-Sportstaetten.pdf)

erarbeitet, das durch die nutzenden Vereine beachtet werden muss. Konkrete Absprachen zur Hallennutzung treffen die Vereine bitte mit Ralf Hafermann vom Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur (Tel: 03621 214657).

Mit der Neufassung der Allgemeinverfügung sind zudem das Anzeigeeerfordernis für die Sitzungen von Stadt- und Gemeinderäten sowie deren Gremien als auch spezielle Regelungen zur Umsetzung des Versammlungsrechtes entfallen.

Die Allgemeinverfügung ist im amtlichen Teil dieses Amtsblattes abgedruckt.



Schützenallee 31, 99867 Gotha
Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48
Internet: www.vhs-gotha.de
(vollständiges Programm und Anmeldung)

Gesundheit

Ansprechpartnerin:
Heike Strumpf (03621 8230-44)
h.strumpf@vhs-gotha.de

Sommerferienkurs „Fit mit der VHS“

Mit diesem Kurs unterbreiten wir Ihnen ein Angebot, um während des Sommers gesundheitlich aktiv zu sein. Dabei können Sie verschiedene Angebote unserer Kursleiter/innen des Fachbereiches Gesundheit kennenlernen.

Der Kurs kann nur als Gesamtpaket gebucht werden.

- 07.07.2020 Rückenfit - Wirbelsäulengymnastik
- 14.07.2020 Hatha-Yoga für Schultern und Nacken
- 21.07.2020 Entspannung mit Hatha-Yoga
- 28.07.2020 Balance zwischen Körper und Geist - gezielte Übungen zum inneren Ausgleich
- 04.08.2020 Hawaiianischer Hula-Tanz und orientalischer Tanz
- 11.08.2020 Mediation zur inneren Harmonie
- 18.08.2020 YIN-Yoga
- 25.08.2020 Hatha-Yoga

Arbeit - Beruf - EDV

Ansprechpartner:
Jan Heinrich (03621 8230-41)
j.heinrich@vhs-gotha.de

Einführungskurs:
Mein neues Smartphone/ Tablet
 (Android ab 5 - keine iPhone)
 am 29.06.20, Mo, 15:00 - 20:00 Uhr

Einzelveranstaltung

Wir bitten
um verbindliche Voranmeldung!

Rosenzauber für alle Sinne
 am 07.07.20, Di, 18:30 - 20:00 Uhr

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen Sport und Kultur, Sachgebiet **Kreisvolkshochschule** in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite: **www.vhs-gotha.de**.

Umweltpreis 2020

Das Thüringer Landesamt für Statistik weist per 31.12.2018 rund 27.200 ha der Fläche des Landkreises Gotha als Wald aus. Der Wald ist Lebensraum, Wasserspeicher, Ort für Freizeit und Erholung sowie Rohstofflieferant. Er entzieht der Atmosphäre Kohlendioxid und bindet es im Holz.

Der Klimawandel stellt die Forstwirte und Waldbesitzer vor neue Herausforderungen. Intensivere und länger anhaltende Trockenwetterperioden, das erhöhte Risiko von Waldbränden, die mit der Trockenheit einhergehende Absenkung des pflanzenverfügbaren Grundwasserdargebotes, an Häufigkeit und Intensität zunehmendes Sturmgewesen sowie witterungsbegünstigter Insektenbefall sind Boten dieses Wandels. Damit der Wald auch in Zukunft noch seine vielfältigen Ökosystemleistungen erbringen kann sind entsprechende Anpassungen bei der Bewirtschaftung notwendig.

Daher lobt der Landkreis Gotha den Umweltpreis 2020 unter der Themenstellung

Naturnaher Waldumbau im Zeichen des Klimawandels

aus! Gesucht werden Bewirtschafter / Besitzer von Waldflächen aller Eigentumsformen aus dem Landkreis Gotha, die sich bei der Bewirtschaftung ihrer im Landkreis Gotha gelegenen Waldflächen diesen Herausforderungen stellen. Die Auszeichnung ist mit 1.500 Euro dotiert.

Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge oder Bewerbungen bis zum 17.07.2020 im Landratsamt Gotha, Umweltamt, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, schriftlich ein!

Über die Vergabe des Umweltpreises entscheidet eine Jury in nicht öffentlicher Sitzung. Die Übergabe der Auszeichnung ist Ende 3. oder Anfang 4. Quartal 2020 geplant. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

gez. Eckert Gotha, 27.05.2020
 Landrat

Förderungen aus dem Landesprogramm möglich

Gotha | Ab sofort können beim Landratsamt Gotha von kreisangehörigen Städten und Gemeinden, gemeinnützigen Trägern, Verbänden der Wohlfahrtspflege und kirchlichen Trägern, sowie Vereinen und Initiativen Anträge auf Förderung im Rah-

men des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ („Familie eins99“) für das Jahr 2020 gestellt werden. Alle Informationen zu Rahmenbedingungen und zum Antragsverfahren für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben

der Generationen“ finden Sie online unter www.landkreis-gotha.de/service/familie/. Für Rückfragen steht Maximilian Lübbe als Mitarbeiter für die Integrierte Sozialplanung per Telefon 03621 214384 oder E-Mail m.luebbe@kreis-gth.de zur Verfügung.

Freiwillige Feuerwehr Friedrichroda erhält neues Fahrzeug

Friedrichroda | Am 11. Juni hat die freiwillige Feuerwehr Friedrichroda ein neues Löschgruppenfahrzeug für den Katastrophenschutz erhalten. Das Fahrzeug wurde vom Bund, der auch für die Un-

terhaltung aufkommt, finanziert und vom Freistaat Thüringen der Feuerwehr Friedrichroda zugewiesen. Es ersetzt ein älteres Fahrzeug, das im Jahr 2016 ausgesondert worden war. Das Fahrzeug kommt überört-

lich zum Einsatz, verstärkt aber auch den örtlichen Brandschutz. Es komplettiert die Ausstattung des Katastrophenschutzuges des Landkreises.



| Der Thüringer Innenminister Georg Maier übergab den Schlüssel des neuen Fahrzeugs mit gebührendem Abstand an Friedrichrodas Wehrführer Ingo Fuchs (l.) und Landrat Onno Eckert (M.)

Änderung der Probenannahmezeiten

Gotha | Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert darüber, dass ab dem 01.07.2020 auf Grund organisatorischer Umstellungen die Zeiten zur Annahme von Proben zur Untersuchung oder Weiterleitung an das TLV Bad Langensalza wie folgt geändert werden:

Montag	09:30 bis 10:30 Uhr
Dienstag	14:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch	09:30 bis 10:30 Uhr
Donnerstag	09:30 bis 10:30 Uhr

Zur Abgabe der Proben melden Sie sich bitte an der am Eingang vorhandenen Klingel des Veterinäramtes. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Probenannahme nicht möglich.

Die Trichinenuntersuchungen im Landratsamt Gotha erfolgen

montags	13:00 bis 16:00 Uhr
und mittwochs	13:00 bis 16:00 Uhr.

Der Transport von Proben in das TLV Bad Langensalza erfolgt mit Kurier am Dienstag und Donnerstag jeweils um 06:45 Uhr, deshalb sind die Proben am Vortag abzugeben. Wildschweine und andere trichinenuntersuchungspflichtige Wildtiere (z.B. Dachse) sind im Landkreis Gotha unter Beachtung folgender Regelungen auf Trichinen nur im Labor des Veterinäramtes mit der Verdauungsmethode zu untersuchen:

Die Probenentnahme erfolgt durch Jagdausübungsberechtigte mit amtlicher Erlaubnis zur Entnahme der Trichinenproben bei erlegtem Haarwild (Beauftragung) oder den regional zuständigen amtlichen Tierarzt.

Folgende Proben sind bei erlegtem Haarwild (Wildschweine, Dachse) für die Laboruntersuchung (einschließlich einer möglichen Nachuntersuchung) zu entnehmen

und im frischen Zustand (nicht gefroren) abzugeben: mindestens 50 g Muskulatur (Unterarm-Muskulatur und/oder Zwerchfellmuskulatur), ohne Verunreinigungen, Fett, Bindegewebe, Sehnen, Schwarte/Haut. Im Falle von Trichinenproben, die ohne bzw. mit unvollständig ausgefülltem Wildursprungsschein abgegeben werden oder bei unzureichendem bzw. nicht geeignetem (insbesondere verdorbenem) Proben- oder Verpackungsmaterial wird keine Trichinenuntersuchung durchgeführt.

Werden keine Trichinen nachgewiesen, erfolgt am Untersuchungstag eine automatische Freigabe des Fleisches.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt betont, dass das Wild erst nach Abschluss der Trichinenuntersuchung be- oder verarbeitet werden darf. Dieses gilt auch für den eigenen Hausgebrauch.

Schnuppern einmal anders

Gotha | Die Kreismusikschule „Louis Spohr“ muss in diesem Schuljahr das beliebte Instrumentenkarussell absagen. Statt dieser Einladung (zu bestimmten Terminen mit mehreren Kindern im Raum), ist es nun vorgesehen, individuelle Schnupper- und Beratungstermine mit den Musiklehrern zu ermöglichen.

Der Weg zur Schnupperstunde führt über die Verwaltung der Kreismusikschule. Die Anmeldung für einen individuellen Termin ist telefonisch (03621/ 742992) oder per E-Mail (post@kreismusikschule-gotha.de) möglich.

Die Interessenten teilen den Mitarbeiterinnen der Kreismusikschule bitte Name, Alter,

Instrumentenwunsch und ihre Telefonnummer mit.

Die Fachlehrer werden dann direkt mit den Teilnehmern den Tag und die Uhrzeit für den individuellen Schnupperunterricht vereinbaren. Dieses Angebot ist entgeltfrei!

Folgende Fächer und Instrumente können an der Kreismusikschule unterrichtet und erprobt werden:

Gesang: klassischer Gesangsunterricht

Tanz: Kindertanz mit Elementen des klassischen Balletts, Show-, Jazz- und Modern Dance in Grundlagen

Musikalische Früherziehung

Streichinstrumente: Violine, Viola, Cello

Holzblasinstrumente: Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon,

Blechblasinstrumente: Trompete, Posaune

Tasteninstrumente: Klavier (klassisch oder Jazzpiano), Akkordeon, Keyboard

Saiteninstrumente: Gitarre, E-Gitarre, Bass-Gitarre, Harfe (keltische Harfe)

In einigen Fächern sind aufgrund der aktuellen Hygienemaßnahmen nur Beratungsgespräche mit Demonstration des Instrumentes möglich.



Veranstaltungen rechtzeitig beantragen

Gotha | Nach der seit dem 13. Juni gültigen „Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten“ können Volks-, Dorf-, Stadt-, Schützen- oder Weinfeste, Sportveranstaltungen mit Zuschauern, Festivals, Kirmes und ähnliche

öffentliche Veranstaltungen in Thüringen wieder stattfinden, wenn sie im Vorfeld vom zuständigen Landratsamt genehmigt worden sind. Das gilt bis einschließlich 15. Juli 2020.

Für die Beantragung der Veranstaltung steht auf der website des Landkreises unter https://www.landkreis-gotha.de/fileadmin/user_upload/pdf-Dateien/sonstige/covid-19/Antrag_fuer_Veranstaltung_nach___7_Abs._2_der_VO.pdf dafür ein Formular bereit, dass die Organisatoren vorab ausgefüllt an die E-Mail-Adresse Veranstaltungen@kreis-gth.de senden. Da mit einem erhöhten Antragsaufkommen zu rechnen ist, wird um die Einsendung der Anträge mindestens fünf Werktage vor der geplanten Veranstaltung gebeten.

Erhebliche Frostschäden, insbesondere im Laubholz

Erfurt | Die Landesforstanstalt beziffert den Umfang der landesweiten Spätfrostschäden vom Mai 2020 in den heimischen Wäldern mit 6.565 Hektar (2019: 140 Hektar, 2018: 3 Hektar). Dies ist das flächengrößte durch Spätfrost verursachte jährliche Schadensausmaß seit 1990. Das letzte größere Spätfrost-Schadensereignis stammt aus 2011 und wurde auf landesweit rund 3.700 Hektar geschätzt.

Betroffen sind in erster Linie Laubhölzer, vorrangig Buche, aller Altersstufen, unabhängig von der Höhenlage. Regional gibt es auch schwere Frostschäden in der Eiche, selbst 160-180jährige Altbestände sind betroffen. Die frostgeschädigten Bäume wirken optisch wie im Herbstkleid – mit auffällig braunrot verwelkten Blättern.

Im Nadelholz sind insbesondere junge Fichten oder Weißtannen betroffen, allerdings in bedeutend geringerem Ausmaß. „Welche Folgen sich aus den flächenmäßig erheblichen Spätfrostschäden ergeben, ist



Irritiert derzeit viele Waldbesucher: Die Spätfrostschäden Anfang Mai haben vor allem Laubhölzern ein für diese Jahreszeit ungewöhnliches Herbstkleid verpasst

aktuell noch nicht absehbar. Bäume haben die Fähigkeit, derartige Schäden auszuwachsen. Betroffene Verjüngungen, egal ob Kulturen oder Naturverjüngungen, zeigen hingegen in der Regel massive Ausfälle“, so Volker Gebhardt, ThüringenForst-Vorstand. Ein milder, feuchter Witterungsverlauf könnte in den nächsten Wochen die Regeneration der geschädigten Bäume unterstützen. Absehbar ist in diesem Jahr die verringerte Samenproduktion einiger Baumarten, da auch die Blüte dieser Waldbäume durch die Frosttage schwer gelitten hat.

Die Landesforstanstalt unterhält als hoheitliche Aufgabe das Thüringer Waldschutzmeldewesen. Dort werden sämtliche Schadensmeldungen, die heimischen Wälder betreffend, durch landesweit 281 Revierleiter erfasst, digital gebündelt, ausgewertet und dokumentiert. Das Waldschutzmeldewesen hat im Freistaat eine über 110-jährige Tradition.

Ortsumfahrung von Tüttleben fertiggestellt



Die neue Strecke führt entlastet Tüttleben deutlich, werden doch in der Prognose auf diesem Streckenabschnitt bis zu 11 000 Fahrzeuge pro Tag erwartet. Zudem steige die Verkehrssicherheit deutlich, betonten alle Redner in ihren Grußworten. Der neu gebaute Straßenabschnitt ist mit Überholfahrstreifen ausgestattet. Eine Brücke über die Straße stellt die Verbindung zwischen Tüttleben und Friemar wieder her.

I Sie gaben die Straße mit dem symbolischen Schnitt frei: der Präsident des Landesamtes für Bau und Verkehr, Hans-Karl Rippel, der parlamentarische Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Steffen Bilger, die Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Susanna Karwanskij und der Bürgermeister von Tüttleben, Klaus Lewald (v.l.n.r.)

Tüttleben | Am 10. Juni und damit drei Monate vorfristig fertiggestellt worden ist die 3,2 km lange Ortsumfahrung der Bundesstraße B7 für Tüttleben.

Die Baumaßnahme ist als Projekt des Bundesverkehrswegeplanes in 20 Monaten realisiert worden und kostete 14,2 Mio Euro, von denen der Bund 13,2 Mio Euro und das Land Thüringen 1 Mio Euro übernommen haben. Gründe für den raschen Baufort-

schritt waren, so der Präsident des Landesamtes für Bau und Verkehr, Hans-Karl Rippel, neben der Leistungsfähigkeit der Auftragnehmer das gute Frühjahrswetter und die coronabedingten Schulschließungen. Wegen dem daraus resultierenden gesunkenen Verkehrsaufkommen konnte die Sperrung der B7, die zur Anbindung an die neue Straße notwendig war, vorgezogen werden. Ursprünglich war das erst in den



I Drei Monate eher als geplant ist die neue Straße für den Verkehr freigegeben worden.

Baden und Campen an der Ohratalsperre verboten

Luisenthal | Rund um den unmittelbaren Staubbereich der Ohratalsperre gilt ein absolutes Bade- und Betretungsverbot.

Da wegen der Corona-Pandemie Hallen- und Freibäder sowie andere Freizeiteinrichtungen lange geschlossen waren und momentan nur mit Einschränkungen wieder nutzbar sind, wurden in den zurückliegenden Wochen rund um die Ohratalsperre insbesondere in den Abendstunden und an Wochenenden auf Flächen innerhalb der Schutzzone I verschiedene Freizeitnutzungen (Picknick, Zelten) einschließlich Badebetrieb festgestellt. Selbst das Baden von Hunden wurde beobachtet. All das ist, da es gilt, die Sauberkeit des Trinkwassers zu wahren, nicht zulässig.

Darauf weist die Untere Wasserbehörde des Landkreises Gotha hin. Zugleich wird im Rahmen der Zuständigkeiten der unteren Wasserbehörde für die Gewässeraufsicht auf Vor-Ort-Kontrollen, mit denen auch außerhalb der regulären Dienstzeiten zu rechnen ist, hingewiesen. Die dabei festgestellten Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit Geldbußen in Höhe von bis zu 50 Tausend Euro geahndet werden.



Die Ohratalsperre bei Luisenthal wird zur Trinkwassergewinnung genutzt und versorgt täglich über 700.000 Einwohner in Mittelthüringen mit qualitativ hochwertigem Frischwasser. Sie wird von der Thüringer Fernwasserversorgung bewirtschaftet. Zum Schutz der Wasserqualität in der Talsperre ist um diese nach Maßgabe des Wasserhaushaltsgesetzes ein Wasser-

schutzgebiet festgesetzt. Die Wasserfläche sowie der Uferbereich der Talsperre einschließlich ihrer Zuflüsse befinden sich komplett in der Schutzzone I dieses Wasserschutzgebietes. In diesem engsten Bereich um die Wassergewinnungsanlage sind unter anderem das Betreten, das Befahren, das Baden und das Zelten nicht zulässig.